



Qualifizierungsmaßnahmen

Kommunikationsassistent/in für Gebärdensprache
Dolmetscher/in für Gebärdensprache

GEBÄRDEN

Verstehen



Unser Unternehmen

Wir haben uns „**GebärdenVerstehen**“ genannt, denn Taube/Gehörlose verstehen einander nur mit Hilfe einer visuellen Sprache. Ohne Gebärdensprache kann es keine Kommunikation geben.

„Ohne **Gebärden** kein **Verstehen!**“

Dieser Leitsatz ist für taube/gehörlose Menschen äußerst wichtig. Unser Ziel ist, eine Kommunikationsbrücke zwischen der hörenden Welt und der gehörlosen Welt zu bauen. Durch die Zusammenarbeit von hörenden und tauben Lehrkräften mit tauben und hörenden TeilnehmerInnen unserer Kurse leben wir bereits heute die von den UN-Konventionen geforderte kommunikative Gleichberechtigung. Wir wollen damit in unserer Region ein Vorbild sein und gleichzeitig einen Anreiz zur weiteren Umsetzung von Gleichberechtigung im Alltag bieten.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der jeweilige Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin. Dies ist die Grundlage für ein von Erfolg gekröntes Lernen, bei dem es nicht ausschließlich um Wissensvermittlung, sondern auch um den Zugewinn von Handlungskompetenzen geht. Die Lehrgangsmaßnahmen werden entsprechend ziel- und bedarfsorientiert gestaltet.

Unsere familiäre Unterrichtsatmosphäre in kleinen Lerngruppen macht das Lernen leicht.

Das komplette Kurskonzept nebst Unterrichtsmaterialien entwickeln wir selbst. Methodisch ist unser Unterricht vielseitig und auf dem neusten Stand der Sprachdidaktik. Ihnen steht ein Lernforum im Internet zur Verfügung, das sie auch zum Selbststudium nutzen können.

GebärdenVerstehen wird geleitet von Jana Schwager (taub).



Wer sich
mit **Gebärdensprache**
neu orientieren will,
hat **gute Aussichten**
... und ist bei uns richtig.

Innovatives Konzept

Die **Zusatzqualifikation zum Kommunikationsassistenten** umfasst **4 Semester**, die weiterführende Qualifikation zur Vorbereitung auf die Staatliche Prüfung zum/zur **Dolmetscher/in für Gebärdensprache** zusätzlich 2 Semester (insgesamt **sechs Semester**).

GebärdenVerstehen bietet eine Qualifikation an, die sich durch ihren flexiblen Semesteraufbau an Ihre individuellen Interessen und Kenntnisse anpasst.

Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme nach AZWV

Die Ausbildung ist nach Rechtsverordnung zum SGB III (AZWV) eine zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung

Egal, für welche Maßnahme Sie sich entscheiden, wir bieten Ihnen einen Unterricht, in dem Theorie und Praxis aufeinander abgestimmt sind. Sprachpraxis, Kommunikations-, Übersetzungs- und Dolmetschfertigkeiten, grundlegende Kenntnisse der Gehörlosenkultur und interkulturelles Wissen sowie Berufskunde sind unsere Schwerpunkte.

Nach Beendigung des 4. Semesters sind Sie in der Lage, Ihre erworbenen Kenntnisse eigenverantwortlich in der Praxis anzuwenden, mit tauben Menschen zu kommunizieren, Ihre Gebärdensprachkompetenz im beruflichen, sozialen, medizinischen und gesellschaftlichen Kontext einzusetzen oder sich mit Ihrem bisherigen beruflichen Wissen als Dienstleister selbständig zu machen.

Berufliche Perspektiven

Inklusion – Gebärdensprachkompetenz gesucht!

Sicherlich ist Ihnen die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** bekannt, die die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft fordert sowie **inklusive Bildung**, d. h. Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen, **barrierefreien** Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen für Studierende mit Behinderungen. Die Konvention wurde auch von Deutschland ratifiziert und wird mittelfristig gesetzlich umgesetzt werden, so dass es künftig einen noch größeren Bedarf an Fachkräften mit guten Gebärdensprachkenntnissen als Sprachmittler geben wird.

Neue Wege mit Gebärdensprache

Nach § 17 SGB IX besteht seit dem 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen auf Leistungen in Form des **Persönlichen Budgets**. So können taube und hörgeschädigte Budgetnehmer/-innen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen auch Dienstleistungen außerhalb der Angebote öffentlicher Träger in Anspruch nehmen. Hier bestehen für arbeitsfähige Menschen jeden Alters mit fundierten Gebärdensprachkenntnissen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. **Der Bedarf an Mitarbeiter/innen mit guter Gebärdensprachkompetenz ist sehr hoch.** Momentan herrscht ein Mangel an Fachkräften im Bereich Arbeits- und/oder Kommunikationsassistenz.

- Sozialarbeit
- Sonderpädagogik
- Seniorenpflege
- Ergotherapie
- Medizin
- Familienhilfe
- Beratungsstellen
- Fahrschulen
- Banken
- Marketing-Management
- Kommunikations-/Arbeitsassistenz
- Integrationskraft
- Frühförderung
- Inklusionshelfer



	Gebärdensprachliche Kompetenz (DGS)	Psychische und soziale Situation Gehörloser	Deaf-Studies	Kommunikationsformen (LBG, Lormen, takt. Geb.)	Behindertenrecht	Gebärdensprachlinguistik	Deutsch	Behindertenpädagogik	Gebärdensprachpoesie	Grundlagen des Übersetzens	Dolmetschen Techniken/Strategien	Berufsethik
1. Semester												
2. Semester												
3. Semester												
4. Semester												
5. Semester												
6. Semester												

Inhalte

Prüfungen

Schriftliche und gebärdensprachliche Prüfungen in allen Fächern, Verfassen einer Hausarbeit zu einem selbst gewählten Thema.

Nach dem **4. Semester** erhalten Sie nach bestandener Abschlussprüfung ein **Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation**. Damit entsprechen Sie den Vorgaben der Kommunikationshilfe-Verordnungen.

Nach dem **6. Semester** erhalten Sie einen Nachweis über die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme der Gebärdensprachschule GebärdenVerstehen. Der Nachweis erfüllt eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur staatlichen Prüfung. Je nach Empfehlung unserer Lehrkräfte, können Sie sich sofort zur Prüfung anmelden oder je nach Bedarf erst praktische Erfahrung sammeln.

Zulassungsvoraussetzungen

Sie sollten **kontaktfreudig** und **offen** sein, **keine Berührungängste** haben und über eine einwandfreie **Feinmotorik verfügen**. Neue Fremdsprachen zu lernen sollte Ihnen nicht schwerfallen. Eigeninitiative setzen wir voraus. Die Prüfungsverordnung verlangt mindestens einen **Mittlere Reife** oder ein als **gleichwertig anerkannter Abschluss**. **Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift** sind erforderlich. Wichtig sind eine **hohe Konzentration**, **Merkfähigkeit**, eine **schnelle Auffassungsgabe** und eine **gute Reaktion** sowie **soziale Kompetenzen** und **Empathiefähigkeiten**. Zu den Bewerbungsunterlagen zählt ebenfalls eine Bescheinigung über einen **Hör- und Sehtest**.

Nach Ihrer Bewerbung werden Sie zu einem ca. 30-minütigen Gespräch eingeladen, bei dem wir Sie und Ihre Motivation besser kennenlernen wollen.



Ablauf

1. Semester

15 Wochen

Mo – Do; Fr Selbstlernphase

360 Unterrichtseinheiten*

2. Semester (Quereinstieg nach Eignungsfeststellung möglich)

15 Wochen

Mo – Do; Fr Selbstlernphase

360 Unterrichtseinheiten*

+ Praktikum

3. Semester

15 Wochen

Mo – Do; Fr Selbstlernphase

360 Unterrichtseinheiten*

+ Praktikum

4. Semester

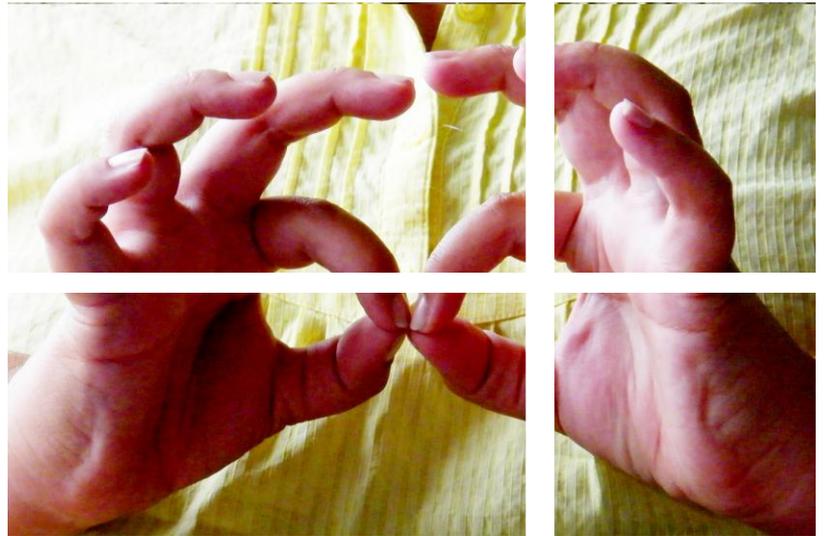
15 Wochen

Mo – Do; Fr Selbstlernphase

360 Unterrichtseinheiten*

+ Praktikum

*ohne Selbstlernphase



Nach bestandener Prüfung
kann an das 5. Semester
angeknüpft werden.

5. Semester (Quereinstieg nach Eignungsfeststellung möglich)

15 Wochen

Mo – Do; Fr Selbstlernphase

360 Unterrichtseinheiten*

+ Praktikum

6. Semester

15 Wochen

Mo – Do, Fr Selbstlernphase

360 Unterrichtseinheiten*

* ohne Selbstlernphase

Kommunikationsassistent/in für Gebärdensprache

Aufgaben

Kommunikationsassistent/innen (KA) für Gebärdensprache sind **keine Dolmetscher/innen**. Die Aufgabenbereiche der beiden Berufe lassen sich deutlich abgrenzen. KAs haben eine sprachmittelnde Funktion in besonders gelagerten Einzelfällen. Sie sollten zu der Person, der sie assistieren, gegebenenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis haben, denn KAs übersetzen nicht nur neutral die Inhalte von Gesprächen für Ihre Klienten, sondern unterstützen, beraten und erklären gegebenenfalls auch. Daher müssen sie sich natürlich in den Bereichen, in denen sie arbeiten, besonders spezialisieren.

KAs benötigen eine Ausbildung und Erfahrung in einem sozialen, pädagogischen oder medizinischen Beruf. Oft haben KAs bereits Erfahrungen mit Gehörlosen gesammelt. Wichtig ist, dass sie über fundierte Kenntnisse der Gehörlosengemeinschaft verfügen sowie sehr gute Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache und der deutschen Lautsprache. Darüber hinaus benötigen sie grundlegende Kenntnisse in der Sprachmittlung. Zu den Aufgaben der KAs zählt die Übertragung der deutschen Lautsprache in die Deutsche Gebärdensprache, in lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) oder lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) und umgekehrt.

Im Gegensatz zu Dolmetscher/innen jedoch dolmetschen sie in der Regel nicht simultan, sondern sorgen durch eine angemessene Übertragung für eine Verständigung zwischen tauben und hörenden Klient/innen.

KAs sind an die Schweigepflicht gebunden und müssen sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein.

Arbeitsbereiche

- Am Arbeitsplatz als Arbeitsassistent
- telefonische Rechercharbeiten und Terminvereinbarung
- Inhaltliche Klärung/Übersetzung von Schriftsprache
- Korrektur schriftlicher Texte/schriftsprachliche Unterstützung beim Formulieren
- Begleitung im Praktikum
- Begleitung von tauben/hörgeschädigten Regelschüler/-innen
- Vereinsleben
- kommunikative Unterstützung bei Freizeitgestaltungen und bei Anschaffungen diverser Art

Dolmetscher/in für Gebärdensprache

Aufgaben

Gebärdensprachdolmetscher/innen (GSD) dolmetschen von DGS in Deutsch und umgekehrt. Sie übersetzen Schreibstücke für ihre Klienten und dolmetschen am Telefon. Dabei müssen sie Ihre Neutralität wahren. Dolmetscher sind Sprachmittler, sie haben keine beratenden Aufgaben. Bei einem Einsatz dürfen GSD ihre eigene Meinung nicht äußern. Sie unterliegen der Schweigepflicht und dürfen über den Inhalt, den Auftraggeber, Ort und Dauer ihres Auftrages nicht sprechen.

Es gehört nicht zu den Aufgaben von GSDs zu erklären, helfen oder zu beraten. Sie stellen für ihre Kunden keine Fragen, sie geben für sie keine Antworten und sie lassen die eigene Meinung nicht mit in ihre Übersetzung einfließen. GSDs beeinflussen den Klienten nicht in seinen Entscheidungen und vermitteln nicht in zwischenmenschlichen Konflikten.

GSDs müssen sich ihrer essentiellen Aufgabe bewusst sein, nämlich die sprachliche Barriere zwischen Gehörlosen und Hörenden zu beseitigen und somit die Gleichstellung und das Miteinander von Hörenden und Tauben zu fördern.

Arbeitsbereiche

- Asylverfahren
- Beratung bei Behörden (Agentur für Arbeit, Sozialamt usw.)
- Betriebe (Versammlungen)
- BFA / LVA (amtsärztliche Untersuchungen / Gutachten etc.)
- Bildungsmaßnahmen (FB / Umschulung / WB)
- Geltungsbereich des Zeugen- und Sachverständigengesetzes
- Gespräche beim Rechtsanwalt und Notar
- Gottesdienste
- Jubiläumsfeiern
- Kirchentage
- Kongresse, Tagungen, Vorträge
- Kontoeröffnung
- Notariell beurkundete Verträge
- Politische Veranstaltungen
- Polizeiliche Vernehmungen
- Studium
- Sportverband
- Veranstaltungen Behindertenverbände / Wohlfahrtsverbände
- Versicherungsberatung
- Volkshochschulkurse



GebärdenVerstehen e.Kfr.

Karolingerweg 12
69123 Heidelberg

Fon: +49 (0) 6221 - 72 87 478

Fax: +49 (0) 6221 - 72 96 682

Mail : info@gebaerdenverstehen.de

www.gebaerdenverstehen.de

Stand : 08 | 2011